

Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Penzing, Epfenhausen, Oberbergen, Ramsach, Untermühlhausen

Landkreis Landsberg am Lech

Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing

Bauverwaltung/Technisches Bauamt:

An die

BAUHERREN

Sachbearbeiter: Isolde Daigeler
Telefon: 08191/9840-15
Fax: 08191/9840-10
E-Mail: bauamt@penzing.de

Geschäftszeiten: Mo-Di 08.00-12.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08.00-12.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Penzing

Anlage

Antrag für den Kanalanschluss

Sehr geehrter Bauherr,

Ihr Bauvorhaben wurde genehmigt.

Hiermit Informieren wir Sie, was für den Anschluss an die Schmutzwasserversorgung zu beachten ist.

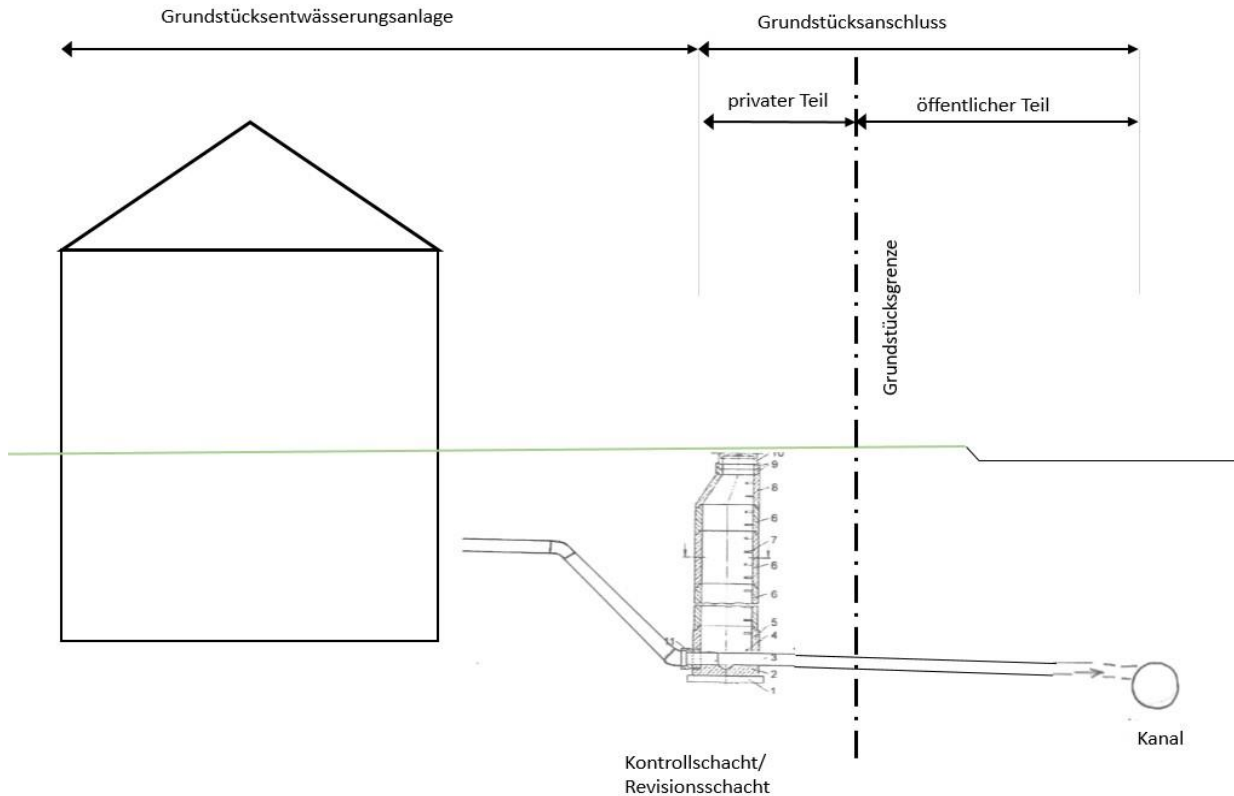
Anschluss an die Hauptabwasserleitung:

Der Grundstücksanschluss (beginnend von der Abzweigung des Hauptkanals in der Straße bis einschließlich des Revisionsschachtes im Grundstück) wird von der Gemeinde Penzing hergestellt. **Hierzu beauftragt die Gemeinde eine geeignete Fachfirma.** Die Kosten, die hierbei auf den privaten Bereich entfallen, werden an den Grundstückseigentümer weiterverrechnet.

Grundstücksentwässerungsanlagen - Anschlüsse durch Fremdfirmen:

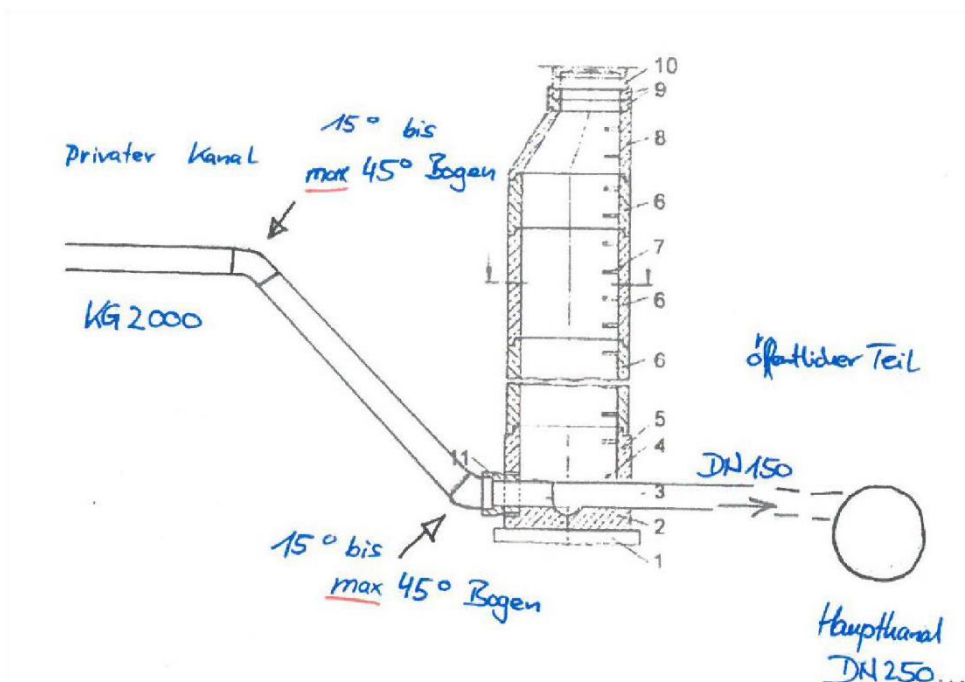
Die übrige Grundstücksentwässerungsanlage (also die übrigen Leitungen und Einrichtungen auf dem Grundstück ab Revisionsschacht) können Sie dagegen selbst durch einen geeigneten Bauunternehmer herstellen lassen. Das kann die Firma sein, die Ihr Gebäude errichtet. Sie können jedoch auch der von der Gemeinde mit der Herstellung des Grundstückanschlusses beauftragten Firma diesen Auftrag erteilen. Die Kosten für die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage sind von Ihnen zu tragen und direkt mit dem beauftragten Unternehmer abzurechnen.

Zeichnerische Darstellung privater und öffentlicher Bereich:



Es sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Höhenkoten sind vor dem Anschluss zu überprüfen und bei Unstimmigkeiten der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- Die Abwasseranlage ist gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (ATV's und insbesondere nach DIN EN 1986 –Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) herzustellen.
- An den Revisionsschacht darf nur mit einer Gefällestrecke angeschlossen werden



- Das Anbohren des Revisionsschachtes bedarf einer Genehmigung durch die Gemeinde und wird explizit und nur in Ausnahmefällen erteilt.
- Der Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage ist mittels Druckprobe zu prüfen und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der Gemeinde **bei der Abnahme** vorzulegen (Kopie für die Gemeinde). Die Druckprüfung gilt gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Entwässerungssatzung für 10 Jahre als Nachweis der Dichtigkeit der Entwässerungsanlage und gehört zu den Bauunterlagen.
- Vor Grabenverfüllung wird die Leitung durch die Gemeinde/ den AZV abgenommen (nur Sichtprüfung, keine Druckprüfung). Erst dann darf der Graben verfüllt werden.

□ **Bei Zuwiderhandlung ist die Gemeinde berechtigt, die Leitung auf Kosten des Anschlussnehmers wieder freilegen zu lassen (§ 11 Abs. 2 Entwässerungssatzung).**

- Falls die Grundstücksentwässerungsanlage gegenüber der eingereichten Entwässerungsplanung abweicht, ist ein **neuer Entwässerungsplan** bei der Gemeinde Penzing einzureichen.
- Die Leitungszone der Schmutzwasserleitung ist mit Material, das der DIN EN 1610 bzw. den aktuellen geltenden Regeln der Technik entspricht, fachgerecht zu verfüllen.
- Jede Zulaufleitung in das gemeindliche Kanalnetz ist gegen Rückstau zu sichern (§ 9 Abs. 5 Entwässerungssatzung). Die Sicherung gegen Rückstau, aus dem gemeindlichen Kanal, **muss** regelmäßig von Ihnen gewartet werden. Hierzu beachten Sie bitte die Angaben Ihrer Fachfirma.
- Für die Abnahme wenden Sie sich bitte min. 1 Woche vorher an die Gemeinde Penzing, Bauamt, Telefon 08191/9840-0 oder per Mail an bauamt@penzing.de

Anschluss des Regenwassers an Versickerungseinrichtungen (privater Bereich):

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück z.B. über Sickerboxen, Rigolen, Sickersmulde, etc. zu versickern.

Die Versickerungseinrichtung ist gem. Entwässerungsplan zu errichten. Der ordnungsgemäße Einbau ist durch das Büro, das die Berechnungen zum Entwässerungsplan erstellt hat, zu bescheinigen.

! Der Nachweis der ordnungsgemäßen Versickerung ist der Gemeinde **spätestens** zur

Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage in Kopie auszuhändigen.

Nähere Information hierzu erhalten Sie auch beim Bayerische Landesamt für Umwelt
www.lfu.bayern.de/wasser/niederschlagswasser_umgang/versickerung/erlaubnisfreie_versickerung

Antragstellung

Das Antragsformular für den Anschluss Ihres Grundstücks an die gemeindliche Schmutzwasserentsorgung finden Sie in der Anlage. Wir bitten Sie, dieses mind. zwei Wochen vor Baubeginn beim Bauamt der Gemeinde Penzing vorzulegen. Der Antrag muss vom **Eigentümer** des Grundstücks unterzeichnet werden. Die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen und Angaben ist Voraussetzung zur Bearbeitung.

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Beauftragung des Anschlusses an die Hauptabwasserleitung **ausschließlich** über die Gemeinde Penzing.

Hinweis: In diesem Zusammenhang mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge sind rechtlich nicht bindend.

Zweitanschluss:

Befindet sich auf Ihrem Grundstück bereits ein Schmutzwasseranschluss (inkl. Revisionsschacht) und Sie benötigen einen zweiten, setzen Sie sich bitte mit der Verwaltung in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass evtl. noch **weitere Kosten** auf Sie zukommen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Penzing. Gerne erhalten Sie Auskünfte auch telefonisch oder nach Terminvereinbarung bei einem persönlichen Gespräch in der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen Gez.

Gemeinde Penzing
Technisches Bauamt

ANTRAG
auf Herstellung eines Kanalanschlusses

Bitte ausfüllen und an das Bauamt der Gemeinde Penzing

Angaben zum Bauvorhaben:

Ort:

Straße; HausNr.

Fl.Nr.

Grundstücks- Eigentümer:

Anschrift:

Tel./Handy:

E-Mail:

Bestand

Befindet sich auf dem Grundstück schon ein Schmutzwasseranschluss?

- Nein Ja mit Revisionsschacht
 ohne Revisionsschacht

Angaben zum Bauvorhaben:

1. Art der Nutzung:

- Einfamilien-/ Doppelhaus Mehrfamilienhaus Büro/ Verwaltungsgebäude
 Sonderbau, Gewerbe- und Industrieanlage

2. Wann wird mit dem Bauvorhaben begonnen? _____

3. Wann wird der Grundstücksanschluss/ Revisionsschacht benötigt? _____

4. Voraussichtliche Fertigstellung des Bauvorhabens? _____

5. Zu entsorgen sind insgesamt _____ Wohneinheiten

- Kellergeschoss _____ Wohneinheiten
 Erdgeschoss _____ Wohneinheiten
 Obergeschoss _____ Wohneinheiten
 Dachgeschoss _____ Wohneinheiten

6. Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser eingeleitet?

- Nein
 Ja, für welches: _____ Die Satzung
(bzgl. Öl-, Fettabscheider und deren Vorgaben) ist zu beachten.

7. Ausführende Firma, die die Druckprüfung und TV-Befahrung auf dem Grundstück vornimmt

Firma:

Straße:

Ort:

Ansprechpartner

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Bestätigung

Die vorgenannten Vorgaben und Informationen wurden zu Kenntnisgenommen und werden bei der Ausführung der Arbeiten beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückeigentümer

wird vom Bauamt ausgefüllt

Eingang Antrag:

Weiterleitung an Fachfirma:

Grundstücksanschluss:

Abnahme der privaten Leitung:

Druckprüfung:
